

KUNDMACHUNG

Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Hirscheegg-Küren

Gemäß § 4 der Satzung der Jagdgenossenschaft in Verbindung mit dem § 12 Jagdgesetz 1988, findet am **Freitag, dem 31. Mai 2019, um 19:00 Uhr**, im Hotel Birkenhöhe in Hirscheegg, die ordentliche Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Hirscheegg-Küren mit folgender Tagesordnung statt:

1. Begrüßung durch den Obmann
2. Feststellung der Stimmberechtigten und Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Obmannes
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht des Rechnungsprüfers und Entlastung des Kassiers und der Vorstandschaft
6. Genehmigung der Jahresrechnung und Beschluss des Auszahlungsbetrages je ha
7. Wahl von zwei Rechnungsprüfern
8. Bericht des Waldaufsehers
9. Allfälliges

Gemäß § 5 der Satzung ist die ordentliche Vollversammlung beschlussfähig, wenn wenigstens die Hälfte aller im Mitgliederverzeichnis ausgewiesenen Stimmen durch die anwesenden Mitglieder vertreten sind. Ist die ordentliche Vollversammlung zum festgesetzten Zeitpunkt nicht beschlussfähig, so wird sie nach Ablauf einer halben Stunde bei unveränderter Tagesordnung ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder und der auf diese Mitglieder entfallenden Stimmen beschlussfähig.

Eigentumsänderungen sind durch Vorlage des Grundbuchsatzuzuges vor der Sitzung dem Obmann zu melden. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Jagdgenossenschaft keine Haftung bei Falschzahlungen des Jagdpachtes wegen Änderung des Eigentümers bzw. Fehlen von gültiger Bankverbindung übernimmt. Aufgelöste Konten werden vom Vorstand der Genossenschaft nicht aktiv nachgefragt.

**Geschätzte Grundbesitzer,
bitte nehmt die Verantwortung für euer Eigentum wahr und zeigt Interesse an
einem konstruktiven Miteinander von Jagd und Forst. Die Vorstandschaft freut
sich über viele zusätzliche Besucher und deren engagierte Meinung.
Danke für das Kommen!**

Hirscheegg, den 10. Mai 2019

DER OBMANN:
gez. Heinz Hammerer